

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2022/492</b>
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Lea Möller

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	16.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	30.06.2022	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Beschlussfassung über die neue Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen**

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund nachfolgender Beschlüsse muss eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen beschlossen werden:

1. In der Verwaltungsausschusssitzung am 12.08.2021 wurde die Befugnis zur Einstellung von Personal in den Kindertagesstätten auf den Hauptverwaltungsbeamten übertragen (vgl. Dr.-Nr.: **2021/483**). Dies hat zur Folge, dass § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen angepasst werden muss.
2. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.05.2022 beschlossen, seine Entscheidungsbefugnis für die Einstellung von Personal der inneren Verwaltung bis einschließlich der Entgeltgruppe 9b TVöD sowie für Auszubildende gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen mit sofortiger Wirkung auf die



Hauptverwaltungsbeamtin zu übertragen. Dies hat zur Folge, dass § 13 der Hauptsatzung angepasst werden muss.

3. Sofern der Verwaltungsausschuss und der Rat die weitere Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik (vgl. Dr.-Nr. **2022/490**) beschlossen haben, muss dies in der Hauptsatzung verankert werden.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, die als **Anlage 3** beigefügte neue Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen zu erlassen, in der die o.g. Änderungen berücksichtigt sind und die bisherige Hauptsatzung (siehe hierzu **Anlage 1 und Anlage 2**) aufgehoben wird. Zusätzlich zu den o.g. erforderlichen Änderungen wurden redaktionelle Änderungen (insbesondere Anpassung der Reihenfolge, weibliche Funktionsbezeichnung „Bürgermeisterin“) vorgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**Die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen wird erlassen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.“**

**Anlagen:**

Anlage 1: Hauptsatzung vom 22.03.2012

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.11.2021

Anlage 3: Entwurf der neuen Hauptsatzung

